

**Information zu der gemeinsamen Verarbeitung  
„Zentrales Waffenregister“  
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landespolizeidirektion Salzburg  
Alpenstraße 90  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 59 133 50-0  
Fax: +43-59 133 50-7800  
E-Mail: [LPD-S@polizei.gv.at](mailto:LPD-S@polizei.gv.at)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herrengasse 7, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 53126-0  
E-Mail: [lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at](mailto:lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at)

**Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Waffengesetz durch die Waffenbehörden als gemeinsame Verantwortliche.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

§§ 54 ff Waffengesetz (WaffG).

**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Personenbezogene Daten, die im Zentralen Waffenregister evident gehalten werden, werden für Zugriffe der Waffenbehörden gesperrt, sobald die Voraussetzungen für die Speicherung weggefallen sind oder die Daten sonst nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Jahren nach Vernichtung der Schusswaffe. Nach Ablauf von 30 Jahren nach Vernichtung der Schusswaffe werden die Daten auch physisch gelöscht (§ 55 Abs 5 WaffG).

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Andere Waffenbehörden aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten § 55 Abs. 1 und 4 Waffengesetz; Sicherheitsbehörden für deren Tätigkeit im Dienste der Strafrechtspflege sowie in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (§ 55 Abs. 4 Waffengesetz); Staatsanwaltschaftliche Behörden für deren Tätigkeit im Dienste der Strafrechtspflege (§ 55 Abs. 4 Waffengesetz); Asylbehörden (§ 55 Abs. 4 Waffengesetz); Jagdbehörden (§ 55 Abs. 4 Waffengesetz); Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (§ 55 Abs. 4 Waffengesetz); militärische Organe und Behörden zum Zwecke der Vollziehung des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, und des

Bundesgesetzes über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz – MBG), BGBl. I Nr. 86/2000 (§ 55 Abs. 4 Waffengesetz); Verlassenschaftsgerichte und Gerichtskommissäre im Sinne des Gerichtskommissärsgesetzes (GKG), BGBl. Nr. 343/1970, im Rahmen eines Verlassenschaftsverfahrens; Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz (E-Government-Gesetz iVm Stammzahlenregisterbehördenverordnung 2022); Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000, Registerzählungsgesetz); Auftragsverarbeiter: Bundesminister für Inneres, IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH; Österreichische Staatsdruckerei; ermächtigte Gewerbetreibende.

**Rechte der betroffenen Person:**

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des §24 Abs. 1 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Waffengesetz besteht kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO und kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO.